

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752

25.12.1752 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909774](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909774)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags den 25. Dec. 1752.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Weiland Eönnies Kopmanns, zu Donnerschwoe, Kinder Vormündere haben oberliche Erlaubnis erhalten, am 9. Febr. 1753. Nachmittags um 2 Uhr im Neuenhause hieselbst, ihrer Pupillen 2 freye vorhin Kerkerische Weiden, bey der Beverbecke, zu Befriedigung der Creditoren, verganten zu lassen. Die Angabe ist den 6. Febr. auf hiesiger Königl. Regierungscanzelen.
2. Ueber Jürgen Menken, zu Elsfleth, in der Oberrege, sämtliche Güter entstehet bey hiesigem Landgericht Schulden halber ein Concur. 1. Angabe den 24. Jan. 2. Deduction den 1. Febr. 3. Prioritätsurtheil den 8. Febr. 4. Vergantung oder Löse den 20. Febr. 1753.
3. Es hat Frerich Stühmer von Johann Wilhelm Bödecker zur Bracke die aus Frerich Stühmers Concur. gelösete, im Hammelwarder Kirchdorf belegene Kötterey cum pertinentiis wieder an sich erhandelt. Den 23. Jan. 1753. ist die Angabe bey hiesigem Landgericht.

E ff

4. Marten

4. Marten Lampe hat von Johann Schierenbeck zum Barrel seine zum Mohrteiche belegene Brinkfäzerey cum pertinentiis an sich erhandelt. Am 10. Jan. 1753. ist die Angabe bey dem delmenhorstischen Landgericht.
5. Es ist über weiland Hergen von Fangen, iho dessen Erben, in Burhaber Bogten, sämtliche Haabseligkeit, bey dem öbelgönnischen Landgericht, Schulden halber, ein Conkurs erkannt. 1. Angabe den 23. Jan. 2. Deduction den 1. Febr. 3. Prioritäturtheil den 8. Febr. und 4. Vergantung oder Löse den 22. Febr. 1753.
6. Harm Gröne, in der Wüsting, hat einen Placken Wischland, von ohngefehr 4 Tagwerk, in der Blankenburger Mark, im Brocdeichs Busche gelegen, an Hinrich Hattermann verkauft. Am 30. Jan. a. f. ist die Angabe bey hiesigem Landgericht.
7. Weiland Johann Bessels Kinder Vormund hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seiner Pupillen aufm Esenshammer Gröden, Nothenkircher Bogtey, belegene Hoffstelle und Ländereyen am 31. Jan. a. f. in Johann Hinrich Femken Wirthshause, zu Esenshamm, verkaufen zu lassen. Den 25. Jan. ist die Angabe bey dem öbelgönnischen Landgericht.
8. Es soll am 10. Febr. 1753. in Hermann Betjemanns Hause zu Deedesdorf 1 Stück von des Frerich Ehlers zu Overwarfe Ländereyen Schulden halber verkauft werden. Am 5. Febr. ist die Angabe bey dem Landwährder Amtgericht.
9. Beecke Sieling, zu Stotel, hat ihre durch einen Beyspruch von Claus Sieling erhaltene 3 Stück Landes, auf dem Ueterlander Felde gelegen, an Eimer Dierßen verkauft. Am 5. Febr. 1753. ist die Angabe bey dem Landwährder Amtgericht.
10. Ueber Marten Bremers, Rötters zu Elsfleth, auf den Teichstücken, sämtliche Güter, entstehet, bey hiesigem Landgericht, Schulden halber, ein Conkurs. 1. Angabe den 24. Jan. 2. Deduction den 30. Jan. 3. Prioritäturtheil den 8. Febr. und 4. Vergantung oder Löse den 22. Febr. 1753.
11. Es ist der über Keiner Lauen Haabseligkeit erkannt gewesene Conkurs suspendiret.
12. Der hiesige Bürger, Abel Gerhard Kuhlmann, hat von dem hiesigen Bürger Johann Hinrich Stöhr, eine aufferhalb dem Haarenthor an der ersten Mohrstrassen belegene, vorhin weiland Hinrich Segelken, jeso dessen Erben, gehörig gewesene Weide, woran Gerd Helmers mit

mit

mit seiner Weide benachbahret ist, erb- und eigenthümlich an sich ge-
kauft. Terminus zu einem etwanigen Aus- oder Beyspruch ist den 23.
Jan. 1753. in Curia hieselbst angesetzt.

II. Cours der Gelder.

Neue $\frac{2}{7}$ besser als

	15 procent a Rthlr.	10 gr. 4 Schw.
Gold		
6 gr. u. 12 gr. St.	14 $\frac{1}{2}$	10 = 2 $\frac{1}{2}$ =
Rl. Cour. u. Ostfr. Schill.	15	10 = 4 =
Holländisch Geld	7	5 = $\frac{1}{3}$ =

III. Getreidepreise.

Burster Weizen	=	80 = 82 Rthlr.
Eyder weisser	=	84 =
dito rother	=	82 =
alter dito	=	80 =
dito Erbsen	=	= 74 =
dito Roeken	=	= 64 =
dito Bohnen	=	= 48 =
Ostfries. dito	=	43 = 45 =
dito Winter-Gersten	=	44 = 46 =
Sommer dito	=	38 = 40 =
dito Haber weisser	=	23 = 24 =
Butjenter dito	=	24 = 25 =
dito bunter	=	23 = 24 =

IV. Privatsachen.

1. Ihre Hoch- und Wohlgebohrnen der Herr Conferenyrath von Detken sind
gesonnen, von Dero im Stadt und Butjadingerlande belegenen Land-
gütern, auf Maytag 1753. und folgende Jahre, nachbemeldte, ent-
weder insgesammt oder Stückweise, durch Dero unterschriebenen Ge-
vollmächtigten unter considerablen gegenwärtigen Zeitläuften gemässen
Bedingungen, anderweitig verheuren zu lassen, als:

1.) In der Bogten Nothenkirchen,

a) Das Gut auf dem Berge bey dem Kirchdorfe Esenshamm, mit Gebäu-
den und 117 Zück Landes.

b) 13 Zück Landes zu Enjebühr.

Eff 2

2.)

2.) In der Abbehauser Bogtey.

- a) Das sogenannte Kochs Gut in der Hoffe, mit Gebäuden und 52 $\frac{1}{2}$ Zück Landes, jedoch nach Abzug 10 Zück, so bereits verheuret.
- b) Das sogenannte Jde Neelfs Gut gleichfalls in der Hoffe, mit Gebäuden 36 Zück Landes.
- c) 45 $\frac{1}{2}$ Zück Landes, daselbst in der Hoffe belegen, und
- d) Das Gut zum Busch bey Ellwürden, mit Gebäuden und 29 $\frac{1}{2}$ Zück Landes.

Können demnach die Liebhaber sich des Endes hieselbsten binnen drey Wochen einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren. Daferne aber in solcher Zeit nicht hinlänglich geboten oder nicht alles verheuret werden möchte, wird zugleich in eventum ein öffentlicher Terminus zur Verheuerung auf den 20. Januarii 1753. zu Esenshamm in Johann Hinrich Femken Wirthshause angesetzt; in welchem dann die Liebhaber sich gewiß zu melden belieben werden, wo sie sonst von den zu verheurenden Stücken noch etwas zu erlangen sehen. Hartwarden den 23. Dec. 1752. 1 Brandes.

2. Der Herr Lieutenant Junker ist gesonnen folgende Ländereyen auf ein oder mehr Jahre zu verheuren, und zu Maytag 1753 anzutreten, als:

- 1) Eine Hoffstelle bey Enjebuhr Rothenkircher Bogtey mit 100 Zück Landes, worunter 8 Zück zur Pflug.
- 2) 10 Zück grün Land, so an eben gemeldter Hoffstelle angeschlossen.
- 3) 2 Zück grün Land bey Abbehausen.
- 4) Eine Hoffstelle im Burhaver Kirchspiel beym Mittelteich von 27 Zück, worunter einige Zück zur Pflug, und
- 5) 15 Zück grün Land, im Stollhammer Kirchspiel bey Iffens.

Wer demnach Belieben hat, von diesen Ländereyen etwas zu heuren, kann sich bey Herrn Johann Friederich Holtermann in Abbehausen melden.

3. Der Herr Studiosus Junker ist gesonnen 50 Zück grün Land bey Abbehausen in verschiedene Hamme belegen, zu verheuren. Wer Belieben dazu hat kann sich bey Herrn Johann Friederich Holtermann zu Abbehausen melden, das Land auch zu Maytag 1753. antreten.